

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0022/16	27.01.2016
zum/zur		
F0197/15 Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei		
Bezeichnung		
Erhalt der Kegelanlage des ESV auf dem Werder		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		16.02.2016

1. Wie kann der Kegelbahnanlage des ESV Lok im Stadtteil Werder endlich eine echte Perspektive für die Zukunft am Standort geboten werden?

Durch das Hochwasser im Jahr 2013 wurde die Wettkampfanlage mit vier Bahnen stark beschädigt. Weiterhin waren die zwei Trainingsbahnen und andere Bereiche des Objektes betroffen.

Die Verwaltung beabsichtigt dennoch, die Wettkampfanlage an diesem Standort aus folgenden Gründen nicht wieder zu ertüchtigen:

Die Wettkampfanlage liegt unterhalb des Bodenniveaus und wäre trotz Schutzmauer auf dem Werder durch Drängwasser weiter gefährdet. Eine Anhebung des Gebäudeteils mit der Wettkampfanlage oder sonstige technologisch ggf. mögliche zusätzliche Schutzeinrichtungen wären präventiv und somit nicht förderfähig. Eine Nachhaltigkeit ist auch in Bezug auf die Zweckbindung der Fördermittel nicht gegeben, da der Vertrag zur Nutzung der Kegelanlage nur bis 2025 läuft und danach auch nicht verlängert wird.

Unter diesen Umständen hält es die Verwaltung für nicht vertretbar, die zur Verfügung stehenden Mittel aus der Wiederaufbauhilfe am bisherigen Standort einzusetzen. Zur Lösung des Problems hatte der Fachbereich Schule und Sport einen Vorschlag unterbreitet. Mit dem Fördermittelgeber wurde bereits vorbesprochen, dass die ermittelte Schadenshöhe von rund 1,18 Mio EUR auch zur Sanierung einer anderen Kegelanlage der Stadt verwendet werden könnte. Konkret handelt es sich um die sanierungsbedürftige Kegelanlage des FSV 1895. Eine spätere gemeinsame Nutzung der Kegelanlage durch die Kegelabteilungen beider Vereine ist auf Grund der demographisch rückläufigen Mitgliederentwicklung der letzten Jahre problemlos möglich.

Dieser Vorschlag wurde allen Vereinen, die Kegelsport betreiben, vorgestellt. Da neben dem Standort des Fermersleber Sportvereins auch weitere Standorte in Frage kamen, hatte der ESV Lok selbst zu entscheiden, an welchem Standort dieser seine Zukunft sieht. Der Verein hat nach einer Mitgliederversammlung die Verwaltung darüber informiert, dass man den Standort des Fermersleber Sportvereins bevorzugt.

Der Verein beabsichtigt darüber hinaus, den Standort Lingnerstraße im jetzigen Zustand mit zwei Trainingsbahnen und Vereinsräumen bis zum Ende der Vertragslaufzeit weiter zu nutzen. Gemäß §10 Abs. 1 des Mietvertrages zwischen der Stadt und dem Verein ESV Lok ist es Aufgabe des Vereins, das Objekt in einem betriebsbereiten Zustand vorzuhalten. Die Kosten trägt der Verein.

Der Fördermittelgeber hat signalisiert, dass der Schaden an der Wettkampfanlage förderfähig ist.

Inwieweit mit den Schadensmitteln für den Teil Wettkampfanlage die Kegelhalle beim FSV saniert werden kann, wird derzeit von einem Planungsbüro ermittelt und in der Folge bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt beantragt.

Die weiteren Schritte werden dann mit dem Fördermittelgeber und beiden Vereinen abgestimmt.

2. Warum unterstützt die Landeshauptstadt Magdeburg nicht mit eigenen Mitteln bzw. dafür vorgesehenen Fördermitteln das Objekt?

Der Fördermittelgeber fordert eine nachhaltige Wiederherstellung der Sportstätten. Die Anlagen sollen zukünftig wieder langfristig für den ursprünglichen Nutzen zur Verfügung stehen. Allerdings sind präventive Maßnahmen, wie Höherlegung oder technologische Anpassung zur Abwehr von Hochwasser, durch den Antragsteller selbst zu tragen.

Fehlende Förderfähigkeit von präventiven Maßnahmen und die verbleibende Restlaufzeit der Nutzungsvereinbarung bis 2025 waren ausschlaggebend dafür, keine Mittel am Standort Lingnerstraße einzusetzen.

3. Wie kann es sein, dass ein vom Hochwasser total geschädigtes „Haus der Athleten“ im Stadtpark an selber Stelle mit Fördermitteln durchaus wiederaufgebaut werden kann, während dies für die Kegelbahn auf dem Werder, die immer nur teilgeschädigt ist, offenbar nicht möglich sein soll?

Für das „Haus der Athleten“ hat die Stadt keinen Fördermittelantrag gestellt. Für den Wiederaufbau ist ein privater Träger zuständig.

4. Wann und durch wen wurden mit welchen Ergebnissen Gespräche zur Zukunft der o.g. Kegelbahnanlage geführt und in welcher Form der Stadtrat darüber offiziell informiert?

Der Verein wurde bereits im Jahr 2010 darüber informiert, dass es für das Objekt ein Kaufinteresse gibt und die Verwaltung beabsichtigt, das Objekt vor Ablauf der Vertragslaufzeit zu veräußern. Der Erwerber würde dann verpflichtet, die Einhaltung der Nutzungsvereinbarung bis zum Ende der Laufzeit einzuhalten.

Zum Hochwasserverfahren fanden mehrfach Gespräche mit Vertretern des Vereins und der Verwaltung statt. Auch gab es diversen Schriftwechsel zwischen der Verwaltung und dem Verein.

Der Stadtrat wurde mit der Information I0210/14 darüber informiert, dass die Kegelbahn nicht wieder am Standort Lingnerstraße ertüchtigt wird und ein Neubau an anderer Stelle geplant ist. Nachdem abschließend der Fördermittelgeber die Finanzierung des Neubaus nicht in Aussicht gestellt hat, wurde am 06.05.2015 der Verein in einem Gespräch und anschließend mit Schreiben vom 15.06.2015 darüber informiert, dass der Neubau nicht weiter verfolgt wird. Vielmehr sollen die Mittel für die Sanierung einer bestehenden und ebenfalls sanierungsbedürftigen Anlage verwendet werden.